

«Schule handelt – Stressprävention am Arbeitsplatz» Reglement Projektförderung

Stand 01.10.2023 (Änderungen vorbehalten)

Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt Schulen von 2019 bis Fonds-Ende (d.h. bis die Fondsgelder ausgeschöpft sind) mit einem finanziellen Förderbeitrag bei der Umsetzung von «Schule handelt – Stressprävention am Arbeitsplatz». Es steht pro Jahr und Sprachregion ein Fonds zur Verfügung. Dabei sind öffentliche sowie private Schweizer Schulen aller Stufen berechtigt, einen Antrag für einen finanziellen Beitrag zu stellen.

RADIX nimmt im Auftrag von Gesundheitsförderung Anträge entgegen und beurteilt diese. Beiträge werden zu den im vorliegenden Reglement definierten Bedingungen zugesagt. Massgebend ist das zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültige Reglement.

Bedingungen

1. Rahmenbedingungen

- 1.1 Es handelt sich um ein geplantes Projekt gemäss dem für «Schule handelt» definierten Prozess, unabhängig ob es sich dabei um eine Gesamtschule (mehrere Schulen/Standorte) oder nur einen Teil einer geführten Organisation handelt (z.B. ein Schulhaus).
- 1.2 Es geht von der Schulleitung ein komplett ausgefüllter **Antrag** bei RADIX ein (vorgegebene Vorlage online verfügbar).
- 1.3 Die Schule/Schulleitung lässt sich bei der Umsetzung von «Schule handelt» von einer akkreditierten Beratungsperson begleiten. Dies ist zum Zeitpunkt des Antrags schriftlich vereinbart oder wird spätestens zusammen mit dem Massnahmenplan nachgereicht (vgl. Punkt 1.5.)
- 1.4 Der/die gewünschte/n Förderbereich/e werden im Antragsformular angegeben. Es stehen folgende zur Auswahl:
 - Beitrag an Kosten für Prozessbegleitung/-beratung «Schule handelt»
 - Beitrag an Kosten für Befragungsinstrument «Job-Stress-Analysis»
 - Beitrag an Finanzierung von Entlastungslektionen für «Schule handelt»
 - Beitrag an Kosten für Umsetzung von definierten Massnahmen aufgrund «Schule handelt»
 - Beitrag an etwas Anderes im Rahmen von «Schule handelt» (im Antrag auszuformulieren)
- 1.5 Spätestens ein Jahr nach Durchführung der Online-Befragung «Job-Stress-Analysis» reicht die Schule/Schulleitung einen **Massnahmenplan** bei RADIX ein (vorgegebene Vorlage online verfügbar).
 - Die Initiative für die Einreichung des Massnahmenplans liegt bei der Schule.
 - Im Massnahmenplan werden eine bis vier Massnahmen aufgeführt.

- 1.6 Die Schulleitung ist bereit, ca. ein Jahr nach Einreichung des Massnahmenplans an einer kurzen Umfrage zum Angebot «Schule handelt» teilzunehmen (z.B. Erfahrungen bei der Umsetzung, Wirkung der Massnahmen, Zufriedenheit mit Beratung/Prozessbegleitung, geplante Wiederholung der Online-Befragung «Job-Stress-Analysis», etc.).

2. Ausschlussbedingungen

- 2.1 Nichterfüllung der Rahmenbedingungen
- 2.2 Bereits bewilligter Antrag der gleichen oder einer anderen Einheit der gleichen Gesamtschule (mehrere Schulen/Standorte) innerhalb der letzten zwei Jahre. Gesundheitsförderung Schweiz behält sich vor, von Fall zu Fall über Ausnahmen zu entscheiden.
- 2.3 Einreichung des Massnahmenplans später als ein Jahr nach Durchführung der Befragung «Job-Stress-Analysis».
- 2.4 Falls bei Einreichung des Antrags der Fond für Förderbeiträge pro Jahr/Sprachregion ausgeschöpft ist und keine Umverteilung möglich ist, wird eine Verschiebung aufs Folgejahr/auf eine Warteliste vorbehalten.
- 2.5 Bei grosser Nachfrage in einzelnen Kantonen, behält sich Gesundheitsförderung Schweiz einen Zwischenstopp der Projektförderung vor, um die faire Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel erneut zu prüfen.
- 2.6 Offensichtliche Falsch-Angaben (wie z.B. Anzahl Mitarbeitende oder akkreditierte Beratungsperson).

3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Eine verbindliche Zusage an die Schulleitung erfolgt durch RADIX mit Beitrags-Nennung:
 - Diese erfolgt per Email innerhalb ein bis max. drei Wochen nach Antragseingang (zwischen 1. Juli und 25. August ist jeweils eine längere Frist möglich).
 - Die Zusagen werden nach Eingang der Anträge vergeben.
- 3.2 Die Auszahlung an die Schule erfolgt erst, nachdem die Massnahmenplanung bei RADIX eingereicht wurde.
- 3.3 Die Angabe Anzahl Mitarbeitende für die Festlegung des Förderbeitrags (Kategorie nach Schulgrösse) muss mit der Bestellung der Online-Befragung «Job-Stress-Analysis» übereinstimmen (minimale Veränderungen aufgrund von Fluktuation ausgenommen).

Infos und Formular auch unter www.schule-handelt.ch/projektfoerderung verfügbar.